

DMSB-Reglement für Leistungsprüfungen 2025

Stand: 05.11.2024 – Änderungen sind *kursiv* abgedruckt

Vom DMSB genehmigte Leistungsprüfungen werden nach dem DMSB-Veranstaltungsreglement, dem DMSB-Rundstreckenreglement, den DMSB-Lizenzbestimmungen, dem Ethikkodex und Verhaltenskodex der FIA und dem Ethikkodex des DMSB, den jeweiligen Veranstaltungs-Ausschreibungen und den sonstigen Bestimmungen der FIA und des DMSB durchgeführt. Außerdem muss die jeweilige Strecke eine gültige DMSB-Streckenlizenz besitzen. Für DMSB-Prädikate gelten zusätzlich die Allgemeinen DMSB-Prädikatsbestimmungen und die Besonderen Bestimmungen der jeweiligen Prädikate.

Für andere Serien gelten zusätzlich die Ausschreibungsbestimmungen der jeweiligen Serie. Bei Veranstaltungen auf der Nürburgring Nordschleife ist der Anhang 2 des DMSB-Rundstreckenreglements zu beachten.

INHALTSVERZEICHNIS

- Art. 1 Definition und Status
- Art. 2 Zugelassene Fahrzeuggruppen
- Art. 3 Dokumentenprüfung und Technische Abnahme
- Art. 4 Fahrerbesprechung/Briefing
- Art. 5 Fahrzeugbesatzung
- Art. 6 Startreihenfolge, Startnummern
- Art. 7 Start
- Art. 8 Aufgabenstellung
- Art. 9 Abbruch oder Unterbrechung der Leistungsprüfung
- Art. 10 Beendigung der Leistungsprüfung
- Art. 11 Parc-Fermé
- Art. 12 Wertungsgrundlage
- Art. 13 Wertung
- Art. 14 Wertungsstrafen

Art. 1 Definition und Status

Leistungsprüfungen sind Wettbewerbe mit Sollzeit- und Bestzeit-Abschnitten, die auf einer permanent oder zeitweise eingerichteten, in sich geschlossenen Rennstrecke mit festem Belag (Asphalt, Beton o.ä.) durchgeführt werden.

Art. 2 Zugelassene Fahrzeuggruppen

Nachfolgende Gruppen sind zugelassen: G, A, F, H, CTC (Classic-Touring-Cars), CGT (Classic-GT) sowie weitere Fahrzeuggruppen nach erfolgreicher DMSB-Prüfung.

Art. 3 Dokumentenprüfung und Technische Abnahme

Gemäß DMSB-Veranstaltungsreglement.

Art. 4 Fahrerbesprechung/Briefing

Die Fahrer haben an der vom Rennleiter bestimmten Fahrerbesprechung teilzunehmen, welche auch schriftlich oder via Online-Meeting durchgeführt werden kann. In dieser Fahrerbesprechung werden die Fahrer über den Startmodus, den Ablauf und evtl. Besonderheiten informiert. Eine festgestellte Nichtteilnahme oder nicht vollständige Teilnahme an der Fahrerbesprechung/Briefing zieht ohne besonderes Strafverfahren eine Geldbuße nach sich. Die Höhe der Geldbuße wird in der Serien- bzw. Veranstaltungs-Ausschreibung festgelegt.

Art. 5 Fahrzeugbesatzung

Die Besatzung eines Fahrzeugs kann aus 1 oder 2 Personen bestehen. Sie werden als Fahrer und/oder als Beifahrer bezeichnet.

Während der Leistungsprüfung muss das Fahrzeug mit dem/den genannten Fahrer/Beifahrer besetzt sein.

Fahrerwechsel sind nur dann erlaubt, wenn beide Fahrer jeweils mindestens über eine gültige nationale Bewerber- und Fahrerlizenz der Stufe A des DMSB verfügen und zum Zeitpunkt der Veranstaltung das 18. Lebensjahr vollendet haben. Sofern öffentliche Straßen befahren werden, muss der jeweilige Fahrer im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis (Führerschein) sein.

Fahrrausrüstung

Vorgeschrieben ist das Tragen eines Helmes nach DMSB-Bestimmungen (DMSB-Handbuch blauer Teil). Des Weiteren ist das Tragen von Overall, Kopfhülle, Unterwäsche, Socken, Schuhe, Handschuhe und Kopf-Rückhaltesystem (z.B. HANS) nach DMSB-Bestimmungen (DMSB-Handbuch blauer Teil) vorgeschrieben.

Art. 6 Startreihenfolge, Startnummern

Die Startreihenfolge der Teilnehmer wird durch die Reihenfolge festgelegt, in der die Teilnehmer aus dem Vorstart zum Start vorgezogen werden.

Ein Überholen anderer Teilnehmer auf dieser Überführung ist verboten. Vor der Start-/Ziellinie erfolgt die Aufstellung der Teilnehmer in zwei Startreihen hintereinander.

1. Die Reihenfolge der Verteilung der Startnummern liegt im Ermessen des Veranstalters.
2. Die vom Veranstalter ausgegebenen Startnummern müssen während des gesamten Verlaufs des Wettbewerbes an den vom Veranstalter vorgegebenen Stellen am Fahrzeug angebracht sein. Sie dürfen nicht verdeckt werden und müssen jederzeit in einem lesbaren Zustand sein.

Art. 7 Start

Die Teilnehmer werden einzeln, fliegend mit laufendem Motor wechselseitig (Reißverschlussystem) durch die Pylonengasse an die Start-/Ziellinie auf Zeichen des Starters im Abstand von ca. 3 – 5 Sekunden gestartet.

Mit Erreichen des Startzeichens gilt der Teilnehmer als gestartet. Jeder Teilnehmer ist für sein rechtzeitiges Erscheinen am Start selbst verantwortlich. Teilnehmer, die nicht rechtzeitig am Start erscheinen, können zurückgewiesen werden.

Art. 8 Aufgabenstellung

1. Die Teilnehmer haben die Aufgabe unter Beachtung der Fahrvorschriften und unter Einhaltung der vorgeschriebenen Fahrtzeiten die Fahrtabschnitte, die getrennt gewertet werden, zu durchfahren.
2. Ankunftszeit am Ziel eines Abschnittes ist Startzeit für den nächsten Abschnitt.
3. Die vom Veranstalter für jeden Teilnehmer vorgegebenen Fahrtzeiten für einen Abschnitt müssen genau eingehalten werden.
4. Ein zu frühes oder zu spätes Überfahren der Ziellinie wird mit Strafpunkten belegt.
5. Bei Sprintabschnitten wird die reine Fahrtzeit gewertet. Pro gefahrene Sekunde erhält der Teilnehmer 1 Strafpunkt. Befindet sich ein Teilnehmer im Sprintabschnitt, muss das Abblendlicht an seinem Fahrzeug eingeschaltet sein.

Art. 9 Abbruch oder Unterbrechung der Leistungsprüfung

Die Leistungsprüfung wird durch Zeigen der Roten Flagge vom Rennleiter unter- bzw. abgebrochen. In diesen Fällen zeigt der Rennleiter an der Start- und Ziellinie die Rote Flagge. Gleichzeitig zeigen die Streckenposten entlang der Fahrtstrecke Rote Flaggen. Nach erfolgter Zeichengebung müssen alle Wagen sofort ihre Geschwindigkeit drosseln und zu den Boxen fahren (es gilt Überholverbot). Zusätzlich wird die Boxenausfahrt geschlossen. Danach fahren sie auf Anweisung der Rennleitung zu einer neuen Startaufstellung.

- a) Erfolgt der Abbruch bevor ein Fahrzeug zwei Abschnitte zurückgelegt hat, gelten folgende Regeln:
- der erste Start ist ungültig, er wird als nicht durchgeführt betrachtet,
 - alle zuvor gestarteten Fahrer werden zum erneuten Start mit dem ursprünglichen von ihnen an den Start gebrachten Fahrzeugen zugelassen,
 - der Re-Start erfolgt über die vorgeschriebene Gesamtdistanz abzgl. der gefahrenen Abschnitte zum Re-Start.

Die ursprünglich vorgesehene Startaufstellung behält Gültigkeit. Lücken in der Startaufstellung, verursacht durch Fahrer, die nicht mehr in der Lage sind, an den Start zu gehen, werden durch Aufrücken geschlossen. Nachtanken ist verboten.

- b) Ein Fahrzeug hat mehr als zwei Abschnitte, jedoch weniger als 75% der vom Rennleiter festgelegten Abschnitte bei Abbruch der Leistungsprüfung zurückgelegt. Es gelten dann folgende Regeln:
- die Leistungsprüfungen werden in zwei Läufe unterteilt. Die Wertung für den ersten Lauf wird auf Grund der Position erstellt, die die Teilnehmer in dem letzten vollen Abschnitt vor dem Abbruch innehatten. Die Fahrzeuge unterliegen zwischen beiden Läufen nicht den Parc Fermé-Bestimmungen,
 - die gefahrenen Abschnitte zum Re-Start werden von der Gesamtdistanz abgezogen. Dadurch ergibt sich die Abschnittsanzahl für den zweiten Lauf. Die Startaufstellung erfolgt in der Reihenfolge der letzten gewerteten Durchfahrt,
 - beide Läufe werden addiert (1. Addition der Abschnittsanzahl, 2 Addition der Fahrzeiten). Je vorgesehenen Fahrtabschnitt erfolgt nur ein Re-Start innerhalb des bestehenden Zeitplans. Über einen weiteren Re-Start zu einem späteren Zeitpunkt entscheiden die Sportkommissare auf Antrag des Rennleiters.
- c) Hatte ein Fahrzeug bei Abbruch der Leistungsprüfung mehr als 75 % der vorgeschriebenen Abschnitte zurückgelegt, gilt die Leistungsprüfung bei einem Abbruch als beendet. Ein erneuter Start wird nicht durchgeführt. Die Wertung wird aufgrund der Position erstellt, die die Fahrer im letzten vollen Abschnitt vor dem Abbruch innehatten.

Art. 10 Beendigung der Leistungsprüfung

1. Nach Beendigung des letzten Abschnitts werden die Teilnehmer nicht abgewinkt. Jeder Teilnehmer ist für die Einhaltung der vorgeschriebenen Abschnittsanzahl selbst verantwortlich.
2. Teilnehmer, die die vorgeschriebene Gesamtabschnittsanzahl über – oder unterschreiten, werden nicht gewertet.
3. Nach Beendigung des letzten Abschnitts fahren die Teilnehmer auf der Fahrtstrecke mit mäßiger Geschwindigkeit und unter Rücksichtnahme auf noch im Wettbewerb befindliche Teilnehmer (Einschaltung der Warnblinkanlage) bis zur Ausfahrt Parc-Fermé.
4. Die Ausfahrt von der Rennstrecke und der Ort des Parc Fermé werden in der Veranstaltungsausschreibung bekannt gegeben.

Art. 11 Parc Fermé

1. Die Bestimmungen des „Parc Fermé“ gelten ab Zielankunft bis Ende der Protestfrist.
2. Während der Dauer des Parc Fermé sind jegliche Arbeiten am Fahrzeug und fremde Hilfe verboten.
3. Nach Abstellen des Fahrzeugs im Parc Fermé müssen die Fahrer das Fahrzeug und den Parc Fermé unverzüglich verlassen.
4. Zuwiderhandlungen oder unerlaubtes Entfernen eines Fahrzeugs aus einem als Parc Fermé bezeichneten Gelände führen zu einer Meldung an die Sportkommissare und einer Disqualifikation.

Art. 12 Wertungsgrundlage

1. Grundlage für die Wertung sind ausschließlich die durch die offizielle Zeitnahme des Veranstalters für die einzelnen Teilnehmer festgestellten Zieldurchfahrten und Abschnittsfahrzeiten. Außerdem kann der Veranstalter Karenzzeiten festlegen.
2. Die Zeitnahme erfolgt in Minuten und Sekunden beim Überfahren der Start-/Ziellinie.
3. Innerhalb des Start- und Ziel-Bereiches, in Sichtweite der Zeitnahme ist zügig zu fahren. Das Abwarten von Soll- Durchfahrtszeiten durch extrem langsames Fahren in diesem Bereich ist untersagt und wird von den Sportkommissaren geahndet.

4. Eine evtl. Vorzeit darf nur innerhalb der festgelegten, besonders gekennzeichneten Wartezone abgewartet werden. Dabei ist die äußerste rechte oder linke Fahrbahnseite zu befahren. Der Ort der Wartezone wird in der Veranstaltungs-Ausschreibung bekannt gegeben. In der Wartezone dürfen keine Reparaturen am Fahrzeug durchgeführt werden. Die der Fahrbahn/Rennstrecke zugewandte(n) Tür(en) dürfen nicht geöffnet werden.

Art. 13 Wertung

1. Die Wertung erfolgt nach Strafpunkten. Die Fahrzeugbesatzung mit der geringsten Zahl von Strafpunkten ist Sieger. Die weitere Wertung erfolgt in der Reihenfolge der steigenden Strafpunktsommen.
2. Bei Punktegleichheit (ex aequo) entscheidet der Veranstalter nach sportlichen Gesichtspunkten über die Platzierung.
3. Die Strafpunkte werden grundsätzlich wie folgt verteilt:
 - Bestzeitrunde = 1 Strafpunkt pro Sekunde
 - Zeitüberschreitung in der Sollzeitrunde = 10 Strafpunkte pro Sekunde oder Teil einer Sekunde
 - Zeitunterschreitung in der Sollzeitrunde = 10 Strafpunkte pro Sekunde oder Teil einer Sekunde
 - Das bedeutet:
 - bei 1/10 Sekunden Wertung: 1 Strafpunkt pro 1/10 Sekunde
 - bei 1/100 Sekunden Wertung: 0,1 Strafpunkt pro 1/100 Sekunde
 - Fehlende/nicht erkennbare Startnummer = 100 Strafpunkte
 - Nichteinhalten der Abschnittszahl = Wertungsverlust
 - Überschreiten der Gesamtfahrzeit = Wertungsverlust
 - Nachholen einer Runde nach Verlassen der Strecke = Wertungsverlust
 - Verlassen des abgesperrten Streckenbereichs = Wertungsverlust

Art. 14 Wertungsstrafen

Im DMSB-Veranstaltungsreglement sind Tatbestände, die die Disqualifikation zur Folge haben, aufgeführt. Der Veranstalter kann mit Genehmigung des DMSB in der Serien- bzw. Veranstaltungs-Ausschreibung weitere Tatbestände für Wertungsstrafen festlegen.